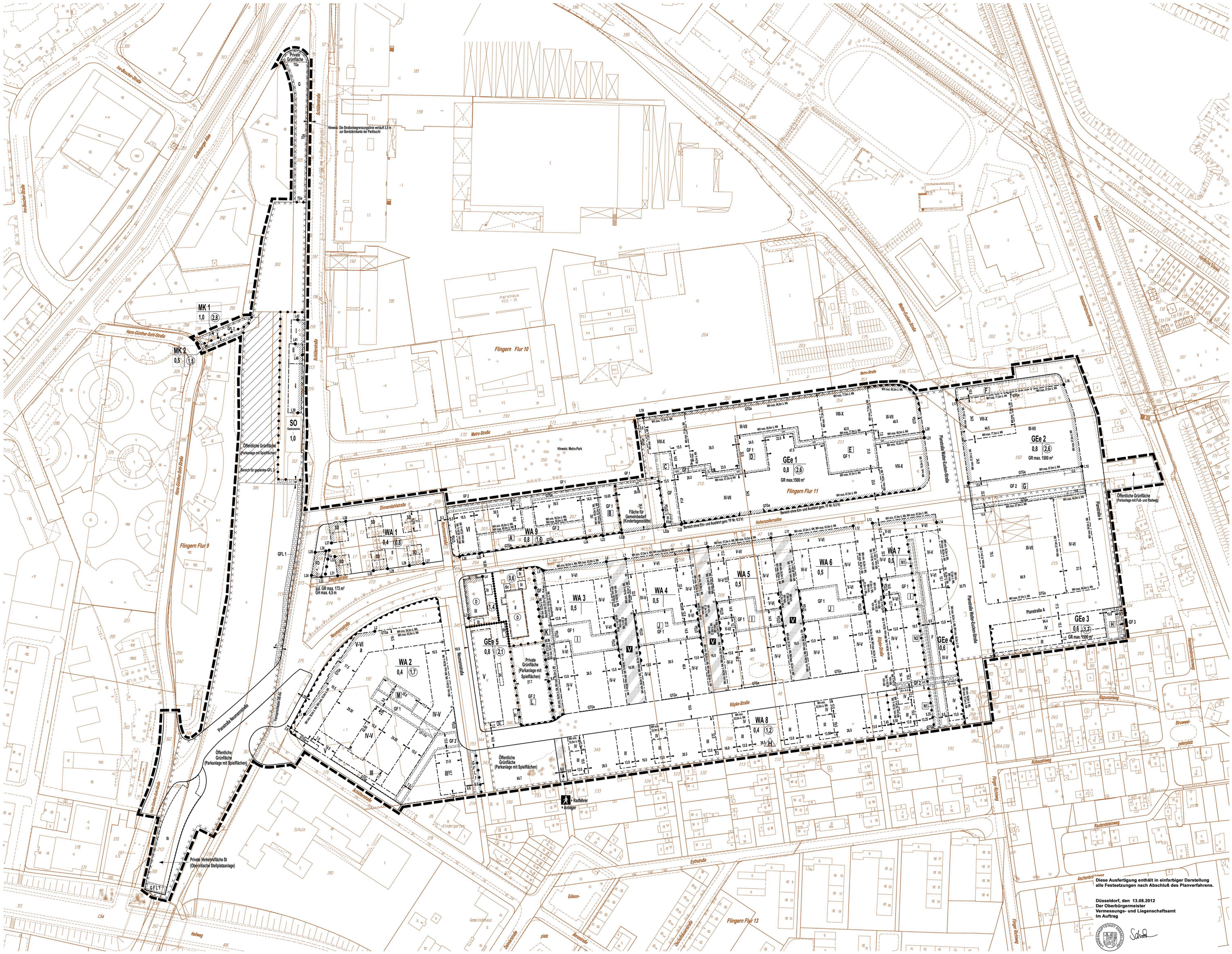

Aschenbrödelstraße

Diese Ausfertigung enthält in einfarbiger Darstellung alle Festsetzungen nach Abschluß des Planverfahrens.

Düsseldorf, den 13.08.2012
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Im Auftrag

Schmitz

PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte u. Angaben aus dem Kataster
Stand der Planunterlage: Juni 2011

Kreisgrenze(Stadtgrenze); Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Gebäudegrenze; Mauer,Zaun,Bordkante usw.; Bundesstraße mit Nummer (B 326); Landstraße mit Nummer (L 288); Kreisstraße mit Nummer (K 7); Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer; Wirtschafts-u.Industriegebäude; Garage; Arkade, Durchfahrt, offene Halle; Baum

BEGRENZUNGSLINIEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Wenn Geltungsbereich und Flurstücksgrenze zusammenfallen ist die Flurstücksgrenze dargestellt.
Baulinie; Baugrenze; Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes; Anfangs- und Endpunkt; Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden

ART DER BAUL. NUTZUNG
gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl.I.S.132)

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
eingeschränktes Gewerbegebiet	GEe
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

MASS DER BAUL. NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse		
Höchstgrenze	z.B.	III
zwingend	z.B.	(III)
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	V-VI
Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Geschoßflächenzahl	z.B.	(1,0)
Grundfläche als Maximalmaß		GR max.
Gebäudehöhe als Maximalmaß		GH max.
Wandhöhe als Mindestmaß		WH min.
Wandhöhe als Maximalmaß		WH max.

BAUWEISE
abweichende Bauweise a
Hausgruppen H

Fläche für Gemeinschaftstiefgarage GTGa
Fläche für Tiefgarage TGa
Fläche für oberirdische Garagen (Ga) Ga
Fläche für oberirdische Stellplätze (St) St
Zufahrten, Rampen,unterirdische Stellplätze entsprechend der jeweiligen Beschriftung
Wenn die Umgrenzungslinie der Fläche für Gemeinschaftstiefgarage mit der Baulinie bzw. Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) s. Textliche Festsetzung Nr. 5 Gehrecht, Fahrrecht, Leitungsrecht G, F, L

Arkade, Durchfahrt u.ä. überbaut
Firstrichtung
nur Satteldach zulässig SD
nur Flachdach zulässig FD
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)
Maßnahme, s. TF Nr. 7.4 bis 7.11 B

SONSTIGES
lichte Höhe z.B. LH > 4 m
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
Einfahrt- und Ausfahrtbereich
Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Fußweg, Radfahrer und Anlieger + Radfahrer + Anlieger
Verkehrsberuhigter Bereich V
Private Straßenverkehrsfläche
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 6.1a der textlichen Festsetzung L1,2,3 usw.
Kindertagesstätte Kita
Normalnull NN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Fernleitungskabel der DB AG mit Schutzstreifen
Bereich geplantes GFL 3
geplante Fernwärme

Angefertigt: Düsseldorf, den 30.11.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Für die Richtigkeit der Planunterlage und der zeichnerischen Darstellung:
Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 23.06.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 01.12.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 23.06.2010 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 07.07.2010.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 01.12.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 20.10.2010 beschlossen, seinen am 23.06.2010 gefassten Beschluss zu ändern.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 01.12.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 28.10.2010 den Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 01.12.2011
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 50 vom 18.11.2010 in der Zeit vom 28.12.2011 bis einschließlich 30.01.2012 öffentlich ausgelegen.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 31.01.2012
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am der roten Änderungen und Ergänzungen und der ersten öffentlichen Auslegung zugestimmt.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich bezüglich / aufgrund der roten Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegen.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der roten Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 26.04.2012
Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates vom 26.04.2012 und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 26.07.2012 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 112 vom 11.08.2012 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
61/12 - B - 5777/056
Düsseldorf, den 13.08.2012
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 5777/056

Schlüterstraße / Hohenzollern Blatt 1 (2)

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 60 Meter